



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und behandle denselben Stoff nach dem Geschmacke des Publikums, um Geld zu verdienen, so bin ich offenbar so sehr Herr meines Talents, daß ich als Künstler höher stehe, als wenn ich nur ehrlich verführe. Überhaupt steht ja der, der in seiner Kunst oder Wissenschaft zu lügen vermag, nämlich absichtlich zu lügen, stärker da als der, der nur die Wahrheit sagen kann. Der Alte hat sich wohl nur für seine richtige Anschauung nicht der rechten Beweisgründe bedient, obwohl er ja in der Praxis mit seinen Pseudonymen gerade diese Anschauung vertritt. Ich sollte deshalb meinen, daß der ein großer Dichter wäre, der zwar vortreffliche Dichtungen machen könnte, aber davon absähe, weil er materielle Zwecke verfolgte und solche Dichtungen verfaßte, die der Menge gefielen, sodas er selbst dabei reich würde. Nur müßte er dabei, um sein Gewissen zu sal- viren, auch gute Dichtungen, die seiner eigentlichen Natur entsprächen, für die Nachwelt zurücklassen. Thäte er das nicht, sondern bliebe er ganz auf der Stufe dessen, was der Menge gefällt, so würde er wenigstens den Vorbeer nicht verdienen. Offenbar haben wir es beide, der alte Trunkenbold und ich, damit versäumt, daß wir die Kunst nicht von der Sittlichkeit trennten. Meine schöne Rede über das Verständnis des Publikums für das wahrhaft Gute hätte ich mir auch sparen können, denn allerdings haben die Leute für das sittlich Gute, nicht aber für das künstlerisch Gute den rechten Blick. Zur Ein- sicht in die Kunst gehört künstlerische Bildung. Übrigens hatte der Alte auch damit Unrecht, daß er die Dichtkunst zu einem Teile der Philosophie machen wollte. Weder zur Wissenschaft noch zur praktischen Lebensweisheit gehört die Kunst, sondern sie steht für sich da. Die Dienste, die sie der sittlichen Er- ziehung leistet, sind nur zufälliges Beiwerk, geregelt wird sie durch die ihr eigentümlichen Gesetze. Das Ziel der Kunst ist nur die ästhetische Lust, des- halb hat sie auch mit der Gefinnung des Menschen nichts zu thun. Die Hervorbringung des Kunstwerks, aus dem die ästhetische Lust hervorgeht, er- schöpft die künstlerische Thätigkeit; der Künstler selbst kann dabei ein durchaus unsittlicher Mensch sein. Aber nein, das kann er doch wohl nicht! Hier ist ein Rätsel. Die Seele, die das nötige Feuer zu großen Kunstleistungen hat, dürfte doch wohl zu edel sein, als daß sie auch auf sittlichem Gebiete etwas andres lieben könnte als das Schöne.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Aus Italien. Jede Kunde, die aus dem Lande der Südsrüchte und der Bellagra zu uns bringt, bestätigt die Auffassung der dortigen Lage, die wir seit

Fahren in diesen Blättern vertreten haben. Zuweilen zerreißt ein Bericht eines unabhängigen Blattes den Schleier, den die „guten“ Blätter und Wolffs Telegraph mit geschickten Berichten und noch geschickterem Schweigen zu weben fortfahren. Heute wollen wir nur auf zwei solche Bucklöcher hinweisen, durch deren jedes man je eins von den drei Übeln sieht, an denen das Land leidet. Professor Werner Sombart veröffentlicht im Sozialpolitischen Zentralblatt Italienische Briefe. In dem der Nr. 33 nun findet sich folgende wichtige Stelle: „Es war mir interessant, von einigen Unternehmern der Eisenbranche, vor allem von Tosi,* Klagen über den jammervollen Ernährungszustand der Landarbeiter, wenn sie frisch ankommen, zu hören. Sie sind zu schwach, um die in der Schlosserei oder Schmiederei notwendigen Handdienste zu leisten, sie fangen rasch an zu kränkeln und sterben jung weg. Erst lange Gewöhnung und vor allem bessere kräftige Nahrung bringen den degenerirten ländlichen Arbeiter soweit, daß er den Schlosser oder Schmied ordentlich spielen kann.“ Und in dem Bericht der Frankfurter Zeitung (Nr. 142, drittes Morgenblatt) über einen Termin im Prozeß gegen Tanlongo (vom 20. Mai), wo der Exminister Miceli arg bloßgestellt wurde, heißt es: „So rächt es sich, daß das italienische Volk jeden, der einmal sein Leben in einer Schlacht aufs Spiel gesetzt hat, wie einen Halbgott verehrt. Luigi Miceli hat bei Calatafimi gekämpft und zählt deshalb zu jener modernen Aristokratie, die die alten Tyrannen nur deshalb fortgejagt zu haben scheint, um nun an ihrerstatt eine viel schlimmere Despotie zu üben, und die sich die bescheidenen Dienste, die sie dem Vaterlande geleistet haben, mit einer Ausnahmestellung bezahlen lassen, die sie über das Gesetz und die landläufigen Moralbegriffe erhebt.“

Nochmals die englische Heuchelei. Ein Nachspiel zu den Matabele- und Ugandasandalen, wie es die Bosheit erbitterter Feinde nicht besser ersinnen könnte, ein Stück voll schneidender Ironie auf britische Menschenliebe und Gerechtigkeit hat der „Verein zum Schutze der Eingebornen“ vorige Woche in London aufgeführt. Diese durch Proteste gegen Mißhandlungen „Wilden“ besonders in außer-britischen Gebieten, bekannte Aborigines Protection Society hielt am 23. Mai in London ihre Jahresversammlung unter dem Präsidium des Lord Northbourne ab. Die Times bringen darüber folgenden kurzen Bericht: Der Bericht des Vorstandes bezeichnet als die Fragen, die die Aufmerksamkeit des Vereins im vorigen Jahre hauptsächlich beschäftigten, die des Matabelelandes und Ugandas. In den Bewegungen, die zur Aufnahme dieser Länder unter die britischen Besitzungen führten, schienen schwere Fehler gemacht worden zu sein. Aber die Lage sei so, daß sie eher den Verein auffordere, kluge und ernste Schritte zu thun, um den dortigen Eingebornen die gerechte und menschliche Behandlung zu sichern, die jetzt möglich sei, als Betrachtungen über die Schritte anzustellen, die zu dieser Lage geführt hätten. Der Vorsitzende erklärte, indem er den Bericht zur Annahme empfahl, er wünsche nicht, daß der Verein mit irgend einer der politischen Parteien des Landes zusammengeworfen werde. Der Bischof von Maschoraland schlug dann eine Erklärung zu Gunsten größerer Energie vor, um den Eingebornen gerechte Behandlung und die Wohlthaten zu sichern, die sich daraus für sie ergeben müßten, daß sie nun unter den Einfluß des Christentums und der Zivilisation gebracht worden seien. Nachdem eine junge Negerin eine Schilderung der Lynchjustiz an Negern in den südlichen

*) Tosi in Legnano ist der Schöpfer und Besitzer der größten Maschinenfabrik Italiens.

Vereinigten Staaten gegeben hatte, wurde ein Beschluß gefaßt, der die ernste Hoffnung ausdrückt, daß die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten schleunigst Maßregeln ergreifen werden, um solche Ungefehrlichkeiten zu unterdrücken. So der Bericht. Aus dem Stil unverfälschter Heuchelei in gutes Deutsch übersetzt, bedeutet das: Die unter britischer Flagge und Führung und zum britischen Nutzen im Katabeleland und Uganda begangnen Unthaten — noch kein Jahr alt! — mögen vergessen sein; sorgen wir dafür, daß die Verteilung des Raubes und die Unterdrückung der aus den Blutbädern übrig gebliebenen Beraubten in Zukunft weniger Anstoß gebe; schaffen wir neue Sprengel und Pfriinden für unsre Kirche und sichern wir unserm Handel diese neuen Absatzquellen; und damit die dummen Leute außerhalb Englands nicht aufhören, in unserm Lande den Hort der Freiheit und aller edeln Bestrebungen zu bewundern, so beschließen wir diese peinliche Sitzung mit einer kräftig-groben Vermahnung der Vereinigten Staaten zur Menschlichkeit.

Kaiser Caligula und Herr Duidde sind augenblicklich in Deutschland sehr bekannt, um nicht zu sagen populär geworden. Jeder weiß von Caligula, daß er mancherlei Unfug angestellt und schließlich nach nur vierjähriger Regierung von den Prätorianern erschlagen worden ist, und jeder fragt: wer ist Herr Duidde? Freilich verdanken beide diesen Lärmerfolg weniger sich selber, als der Kreuzzeitung und der besondern Geschicklichkeit eines Hamburger Staatsanwalts, der ein dortiges Blatt, das einige Auszüge aus dem „Caligula“ gebracht hatte, wegen Majestätsbeleidigung, allerdings nicht des Kaisers Caligula, wegen gewisser pifanter angeblicher Anspielungen mit Beschlag belegen ließ und dann wieder freigeben mußte, weil er sich geirrt hatte. Seitdem „geht“ die Schrift, wie ungefähr seiner Zeit „Rembrandt als Erzieher.“ ob zum Ruhm der deutschen Leservelt, bleibe dahingestellt, aber sicher zum Besten des Verlegers, der sich keine bessere Reklame hätte ersinnen können. Herr Duidde selbst hat sich mit Entrüstung gegen die Annahme verwahrt, als ob er etwas andres beabsichtigt hätte, als eine interessante, streng historische „Studie über den römischen Casarenwahnsinn“ zu geben, und er findet eine Erklärung für die jedem wirklichen Historiker schmerzliche Annahme nur darin, daß er nicht im „Professorenstil“ geschrieben habe. Er selbst ist ja auch gar kein Professor. Aber dieser Mangel an Langweiligkeit und Trockenheit in der Schrift, die sich beide für ihn unverkennbar mit dem Begriff des „Professorenstils“ verbinden, genügt schwerlich, um die ärgerliche Verkenennung seiner wissenschaftlichen Arbeit zu verstehen, und so möchten wir hier mit wenigen Worten auf einige Punkte hinweisen, die dazu beigetragen haben, und die er bei spätern Ausflügen auf das Gebiet der römischen Kaisergeschichte wohl wird vermeiden müssen, wenn er sich nicht wieder betäubenden Mißdeutungen aussetzen will.

Herr Duidde braucht zunächst eine Reihe höchst moderner Ausdrücke, die zugleich, weil sich die damit bezeichneten Begriffe mit den römischen Verhältnissen gar nicht decken, meist ein ganz verschobenes und daher falsches Bild geben. Er spricht nicht nur von „liberalen Elementen“ und „gichtbrüchigen Geheimräten,“ von einer „Kaltstellung“ des bisher „leitenden Staatsmanns,“ des Prätorianerpräfekten Macro, und vom „Manöver gegen einen markirten Feind,“ sondern auch von einer „Feststellung des Budgets und des Militäretats,“ von der damals in unserm Sinne gar keine Rede sein kann, von einer „Ara sozialer Reformen,“ wo nur ein paar Steuererleichterungen und billige Getreideverteilung für die faulenzende Plebs in Frage kommen. Er sieht eine „plötzliche Mobilmachung,“ als Caligula

seinen lächerlichen Scheinfeldzug gegen die Germanen antreten will, während er doch wissen muß, daß das römische Heer in der Kaiserzeit überhaupt stets auf Kriegsfuß stand, also eine moderne „Mobilmachung“ gar nicht möglich war. Er läßt Caligula „alte Soldaten auf wichtige Zivilverwaltungsstellen stellen,“ obwohl es im römischen Reiche eine Trennung der bürgerlichen und militärischen Beamtenlaufbahn gar nicht gab. Aber er giebt zuweilen auch ganz unmittelbar den Thatfachen ein Ansehen, das sie gar nicht haben. Germanicus, Caligulas Vater, soll, „so lange der alte Kaiser (Tiberius) lebte,“ „für die wichtigsten Fragen der innern Politik zur Unthätigkeit verdammt“ gewesen sein, und doch war der junge Herr eine Reihe von Jahren keineswegs nur Oberbefehlshaber des Rheinheeres, sondern auch zugleich Statthalter, und als er vom Rhein abberufen wurde, erhielt er eine glänzende Stellung an der Spitze aller orientalischen Provinzen, also eine ungeheure Aufgabe, die seiner „Schaffenskraft“ wohl genügen konnte, und die doch wohl auch zur „innern Politik“ gehörte, wenn man unter dieser nicht etwa nur die hauptstädtischen oder italienischen Verhältnisse verstehen will, wo es damals übrigens kaum ernste „Fragen“ gab. Dann wird dem Caligula eine „ins Krankhafte verzerrte Vorliebe für die See“ zugeschrieben, weil — er sich prächtige „Yachten“ bauen ließ und ein paar Seereisen unternahm, die doch einem in Italien regierenden Herrscher viel näher liegen und in der That auch viel öfter gemacht werden mußten, als von binnenländischen Deutschen. Herr Duidde macht endlich nicht ganz selten von dem gewiß immer nur mit Vorsicht zu verwertenden Rechte des Historikers Gebrauch, Lücken der Überlieferung aus dieser selbst zu ergänzen. Die Bemerkung: „Schon in den ersten Anfängen des Caligula werden »vorsichtige« Beobachter sich sorgende Gedanken gemacht haben,“ leitet eine längere Auseinandersetzung über die mutmaßliche Einwirkung des Regierungsantritts auf Caligula ein; aber weit Kühner ist es, wenn er, nachdem er aus ein paar halbverrückten Gedanken oder Maßregeln Caligulas auf die „Mißachtung jeder Sachkenntnis und jeder auf Sachbildung beruhenden Autorität“ geschlossen hat, mit den Worten „wir dürfen das Bild uns wohl weiter ausmalen,“ eine Reihe von Thorheiten vorführt, die Caligula nicht etwa begangen hat, sondern — vielleicht begangen haben könnte, und daß dabei die schon erwähnten „gichtbrüchigen Geheime“ an der Spitze einer Tänzerschar, „alte Soldaten auf Zivilverwaltungsstellen“ und „eingefleischte Juristen“ im Grenzverkehr mit fremden Völkerschaften auftreten. Bei dieser Vorliebe für „weitere Ausmalungen“ vermißt man freilich eine sehr wichtige und in der Sache sehr begründete Erörterung, nämlich die, daß ein junger Mann, der wie Caligula in den letzten schrecklichen Jahren des Tiberius tagtäglich in Todesangst hatte schweben müssen, bei dem urplötzlichen Übergange zu unumschränkter Macht über ein Weltreich, in eine Stellung, wie sie seitdem nie wieder vorgekommen ist, fast notwendig dem Wahnsinn verfallen mußte, falls er nicht ein ganz ungewöhnlich fester Charakter war, und wie hätte er das sein können!

Herrn Duidde trifft also das Mißgeschick, den Charakter seiner „Studie“ verkannt und sie zu einem Mittel für die Befriedigung der Slandalsucht werden zu sehen, nicht ganz unverschuldet, um so weniger, als er seine mit reichlichen Zitaten versehene Arbeit zuerst in der „Gesellschaft“ mitten zwischen Novellen und Gedichten im Stile der „so herrlich emporblühenden neuen deutschen realistischen Kunst“ hat erscheinen lassen, statt in einem streng wissenschaftlichen Blatte wie etwa in der „Historischen Zeitschrift,“ was jede Mißdeutung seiner Absichten von Anfang an ausgeschlossen hätte. Freilich wird es uns auch dann zweifelhaft sein, ob er der rechte Mann zur unbefangenen Beurteilung monarchischer Erscheinungen wäre.

Dem er bekemnt, daß er in „republikanischen Anschauungen“ aufgewachsen sei. Er ist nämlich zwar nicht Schweizer, sondern Bremer, aber wir schenken diesem hansestädtischen „Republikanismus“ gern freundliche Nachsicht, weil er politisch vollkommen unschädlich und gleichgiltig ist; wissen doch diese „Republikaner“ sehr wohl, daß ihre schlechterdings nur historisch, aber nicht sachlich begründete „Freiheit“ sich nur in einigen wenigen Punkten von der Selbstverwaltung anderer großer Stadtgemeinden unterscheidet, und daß sie nur besteht im festen Anschluß an einen großen monarchischen Bundesstaat, der sie schützend umgiebt. Aber republikanische Anschauungen hätten den Herrn Verfasser nicht soweit führen sollen, daß er in der theoretischen Begründung monarchischer Macht als eines göttlichen Rechts nur eine Gefahr für den Herrscher erblickt, statt sich zu sagen, daß diese religiöse Überzeugung bei sehr bedeutenden Monarchen eine Quelle strengsten Pflichtbewußtseins und aufopfernder Arbeit gewesen ist, noch ist und sein wird. Der Historiker soll als solcher weder Republikaner noch Monarchist sein, sondern lediglich Historiker, und wir bedauern im Interesse der Wissenschaft, daß sich Herr Quibde dieser Pflicht nicht immer erinnert hat.

Philosophen, die deutsch schreiben. Wie grundverschieden von einander auch Schopenhauer und Loge sein mögen, in den Ruhm teilen sie sich, bewiesen zu haben, daß man über alle philosophischen Gegenstände in gutem verständlichen Deutsch schreiben kann. Zwar können auch sie die wissenschaftlichen Kunstausdrücke nicht ganz entbehren — das ist schon deswegen unmöglich, weil ja der Philosoph Bücher und Systeme besprechen muß, die voll davon sind —, aber sie machen doch nur ganz sparsamen Gebrauch davon. Es ist nun erfreulich, zu sehen, wie diese schönen Vorbilder wirken. Während es freilich immer noch von Erklärern Kants wimmelt, die den Meister in der scholastisch verschnürkelten Ausdruckweise noch überbieten und ihn so noch dunkler machen, als er ohnehin schon ist, und von Phantasten, die freilich von scholastischer Pedanterie frei sind, dafür aber reinen Unsinn schwagen, werden auf der andern Seite die gut Deutsch schreibenden Philosophen so häufig, daß der Zufall dem Rezensenten gleich drei auf einmal in die Hände spielen konnte. Von Nummer eins (Grundzüge der Logik von Theodor Lipps, Hamburg und Leipzig, Leopold Voß) läßt sich außer diesem im voraus gespendeten Lobe weiter nichts sagen, als daß sie eine gute Logik ist und auf der Höhe der Zeit steht, d. h. bei Begriffsbestimmungen die Ergebnisse der neuern Forschungen berücksichtigt (z. B. bei der Erklärung des Kausalbegriffs den Begriff der Kraft so bestimmt, wie es Loge gethan hat). Nummer zwei ist die Geschichte der Philosophie von Julius Bergmann. (Berlin, Ernst Mittler und Sohn.) Sie bietet bei mäßigem Umfange (zwei Bände von zusammen etwas über 1050 Seiten) alles Nötige in ruhiger, klarer Darstellung. Sonderbarerweise schließt sie mit Beneke; ist der allerdings erst 1881 verstorbene Loge noch nicht tot genug? Auch Nummer drei ist besser geschrieben, als der abschreckende Titel vermuten läßt: Transzendentalpsychologie. Ein kritisch-philosophischer Entwurf von Dr. Otto Schneider, Küstrin. (Leipzig, Wilhelm Friedrich.) Aufgabe der Wissenschaft mit dem schönen Namen soll nach ihm sein, die Frage zu stellen (bloß die Frage zu stellen! Man sieht, wie bescheiden die Wissenschaft am Ende des neunzehnten Jahrhunderts geworden ist), „was in unsrer Erkenntnis, überhaupt im Innwerden und Bewußtsein, aus uns selbst stammt, und was dagegen von Dingen außer uns herrühren mag.“ Am Schluß preißt der Verfasser das Glück heitrer Ruhe, das die Resignation dem Philosophen

verleihe („die philosophische Erweiterung und Vertiefung des Wissens führt zur Bescheidenheit, aber nicht zum Kleinmut“), und weist die Befürchtung zurück, die Gewohnheit, alle Dinge *sub specie aeternitatis* zu betrachten, müsse den Denker von Beruf dem bürgerlichen Leben entfremden; erkenne doch gerade er, daß er der Kulturgemeinschaft mehr als andre verdankt, und fühle sich durch Dankbarkeit verpflichtet, ihr wenigstens ein kleines Teilchen der empfangnen Gaben zurückzuerstatten.

Bürger gegen das Juristendeutsch. Soviel Krankhaftes und innerlich Hohes auch Bürger's Dichtungen entstellen mag, mehr als einmal war es ihm doch gegeben, bei seinem heißen Bemühen, die deutsche Poesie aus der konventionellen Öde ins frische Leben zurückzuführen, einen so gesunden, fröhlichen Ton zu treffen, daß er weckend, mahnend und fördernd auch noch in die Gegenwart herüberwirkt. Gerade die ausführliche Rechenschaft, die er vor sich selbst über die Veränderungen in der „Nachtfeier der Venus“ abgelegt hat, eröffnet uns einen beängstigenden Blick in ein labyrinthisches Selbstmartyrium, das um einer einzigen wohl lautendern Silbe wegen vor wochenlangen Grüblerqualen nicht zurückschrickt. Dennoch schwebt über all seinen ästhetischen und grammatischen Klaubereien eine bewundernswerte Frische der Auffassung: ein „lebendiges Seelendeutsch“ ist sein Ideal, und auch in den verzwicktesten Spitzfindigkeiten läßt er sich nur selten einmal von den staubigen Spinnweben der „konventionellen Büchersprache“ umgarnen. Wenn er auch dem langstieligen „welcher“ und seinem würdigen Spießgesellen „derselbe“ seinen historischen Tribut zollt, so zückt er doch seine spitze Klinge schon gegen manche andre Ausgeburt der aufgeblasenen Tinten- und Papiersprache, und das Juristendeutsch vor allem erfährt in den zu der Eröffnung seiner Göttinger Vorlesungen ausgegebenen Einladungsblättern über „Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universtitäten“ die derbste Abfertigung. Als beredtesten Zeugen für die widerliche Aufgedunsenheit und die verkünstelten „Kirschkerndsnitzereien“ der Sprache ruft der junge Privatdozent hier den „sogenannten Kanzleystyl“ auf. Gern giebt er zu, daß der Kanzleystil seine wohlberechtigten, wenn auch gegen die Regeln des feinen Geschmacks verstoßenden Eigenheiten habe, aber, behauptet er fecklich, nirgends bleibt der Ausdruck so weit zurück und schleppt unter diesem Vorwand der Unentbehrlichkeit so viel Greuel mit sich wie in der juristischen Schreibart. „Und das kommt hauptsächlich davon, daß Juristen gemeiniglich bloß von ihres gleichen das Schreiben lernen.“ Schon seit Jahrhunderten thront diese Barbarei des Ausdrucks in dem Tempel der Themis unerschütterlich neben der heiligen Göttin. „Die Juristen fühlen überhaupt nicht mehr bei dem ungekämmtten Zottelhaar des Ungehener's, bei seinen borstigen Augenbrauen, die wie Fußsäcke herunterhängen, bei seinem Nasengebirge, bei den behaarten Warzen seines viereckigen Angesichtes, bei seinen ungewaschenen Händen mit zolllangen Nägeln, und dem zu dieser ganzen Unholdsfigur passenden Ornate, was andre Menschenkinder empfinden, welche in Gegenden bewandert sind, wo ihnen schönere Gestalten begegnen.“ Daß auch die — damals sehr beliebten — juristischen Stilmusterbücher mit Haut und Haaren diesem verschörfelten Geschmack verfallen seien, sucht Bürger dann an dem Präsentations-schreiben eines Predigtamt-kandidaten im einzelnen zu zeigen. Was dabei seinen Zorn hauptsächlich erregt, sind im wesentlichen dieselben Dummheiten, gegen die die Gegenwart zu eifern hat: altfränkische Brunkphrasen und geschmacklose vermoderte Provinzialismen, breitspurige Unnatürlichkeit und ein fast bis zur Geheimsprache ausgearteter, allem Volkstümlichen abholder Bureaujargon, dem alles

Blut aus den Adern gezapft ist. Das letztere mußte den Schöpfer der volkstümlichen Ballade am schwersten kränken; kurz entschieden ruft er deshalb an einer andern Stelle aus: „Jeder Ausdruck, dessen sich der diplomatische und der Kanzleistil bedient, ist für die Poesie verloren,“ und 1791 leitet er einen Brief an den Geheimen Justizrat Erleben in Marburg, der — wahrscheinlich in echtem, rechtem Juristenstil — seine Entscheidung über einen poetischen Wettstreit eingefordert hatte, in folgender Weise ein: „Wohlgeborener, Hochgelehrter Herr, Großgünstigster Herr und Freund! Als Derjelbe eine Speciem facti samt Anlagen No. I. II. III. eingefandt: des Inhalts: welchergestalt, wasmaßen — doch, wie wäre wohl eine ungewaschne Bänkelsängerlippe imstande, diesen Götterdialekt aus dem Allerheiligsten der Themis nachzuspochen. — Lieber daher geantwortet, wie der unheilige Schnabel gewachsen ist“ u. s. w.

Unsre Schreiberei. Also sechs Millionen Mark giebt der preussische Staat jährlich allein im Gerichtsweisen für Schreiberei aus! Rechnen wir durchschnittlich den Schreiblohn für die Seite zu zehn Pfennigen, so giebt das sechzig Millionen Seiten, die nach Vorschrift je zwanzig Zeilen zu je zwölf Silben enthalten. Alles ist ja genau vorgeschrieben im Kanzleiwesen. Das Justizministerialblatt ist voll von Kanzleiordnungen, genannt Kanzleireglements, mit vielen Abänderungen und Nachträgen. Aber einige Kleinigkeiten werden darüber doch ganz vergessen, z. B. die, wie ein Gerichtsschreiber schreiben soll. Man sollte meinen, das Erfordernis einer, wenn nicht schönen, so doch lesbaren Handschrift wäre die erste Bedingung für die Anstellung, ein wichtiger Teil der Vorbereitung und der Prüfung. Weit gefehlt! Vergebens sucht man darnach in den Prüfungsvorschriften für Gerichtsschreiber. Es ist Thatsache, daß ein großer Teil der Gerichtsschreiber und ihres Nachwuchses eine Handschrift schreibt, die ohne Übung, wollte sagen ohne Ortskenntnis und Ahnungsvermögen gar nicht gelesen werden kann. Warum auch nicht? Der neue Kanzlist muß sich ja ohnehin an die Entzifferung gewöhnen, er kann ja auch gelegentlich auf der Gerichtsschreiberei anfragen, wenn er gar nicht zurecht kommen sollte. Dazu ist beim Vergleichen der Abschrift mit der Urschrift, bei dem sogenannten „Kollationieren“ die beste Gelegenheit gegeben. Und der Richter? Nun, der mag nur ganz still sein, der schreibt ja selbst so schlecht, daß er nicht selten das Werk seiner Hand nach ein paar Tagen nicht mehr lesen kann und an einzelnen Wörtern herumrät wie ein klassischer Philologe an Handschriften, die tausend Jahre alt sind. So oft sich vor Gericht Gelegenheit bietet, aus den Akten etwas vorzulesen — jeder Rechtsanwalt wird das bestätigen —, pflegt der Fluß der Vorlesung, nachdem die üblichen, meist vorgedruckten Eingangsworte schneidig bewältigt worden sind, alsbald ins Stocken zu geraten, es hapert hie und da, der flotte Vorleser hüpfst mit Geistesgegenwart über das dunkle Wort hinweg, mit oder ohne Hilfe der Rechtsbeistände, die, in dem beneidenswerten Besitze einer Abschrift, an gefährlichen Stellen freiwillig die Rolle eines Zuflüsterers (Souffleurs) übernehmen, und schließlich kommt wohl folgender Vergleich zustande: der Rechtsanwalt giebt seine beglaubigte Abschrift her, und nun hat auf einmal alle Not ein Ende. Wie neugeboren lauschen alle Anwesende der flotten Lesung, und so hat schließlich des Kanzlisten oder Lohnschreibers saubere Arbeit vor den Krakelsfüßen des Gerichtsschreibers gerettet. Wenn ich Justizminister wäre, ich jagte jeden hoffnungsvollen Jüngling zum Teufel, der ohne saubere, deutliche und flüssige Handschrift Gerichtsschreiber oder dergleichen werden zu können glaubte, ich ließe auch die Gerichtsschreiber

im Amt aller drei Jahre eine Wiederholungsprüfung im Schreiben durchmachen, das hülfreicher.*)

Verminderung des Schreibwerks heißt jetzt die Losung, und nicht nur bei den Gerichten. Aber wie? Ein doppelter Weg führt zum Ziele; erstens der, überhaupt weniger Schreibebriefe im amtlichen Verkehr zu senden und zu verlangen, und dann: sich kürzer zu fassen, wenn wirklich geschrieben werden muß. Wie der Herr, so's Geschehre! Beseßigte man sich oben mehr einer knappen Ausdrucksweise, sähe man davon ab, der untern Stelle selbst subintelligende, selbstverständige Vorbehalte oder Voraussetzungen nicht zu schenken, nun, dann würden sich auch die Mandarinen letzten Grades ein Beispiel daran nehmen und Kürze, natürlich in aller Ehrerbietung und ganz gehorsamt anstreben. Fast scheint es, als habe man bei Einführung der neuen Gerichtsverfassung die kommende Schreibflut bei den Gerichten vorausgesehen; ein ganzes Formularbuch erschien auf amtliche Veranlassung, zur Überleitung gewiß ganz zweckmäßig, aber leider nicht in allen Stücken musterhaft. Wer kennt nicht die hübsche Geschichte von den zwei sich gegenseitig anliegenden Handlungsreisenden, wobei der den Sieg davontrug, der behauptete, sein Haus spare allein durch Weglassung der Punkte überm i jährlich zehntausend Mark. Nun gut, wir möchten, ohne jemand anlügen zu wollen und indem wir andre Vorschläge wegen Mangel an Beruf unterdrücken, im Ernste behaupten, daß der preussische Staat eine gewaltige Menge Tinte und Schreibwerk (auch Druckkosten) im Jahre allein dadurch sparen könnte, daß seine Beamten, die Großen wie die Kleinen, sich abgewöhnten, statt er, sie, es regelmäßig derselbe, dieselbe, dasselbe u. s. w. zu schreiben. Zehntausend Mark wäre die geringste jährliche Ersparnis.



Litteratur

Albrecht Dürers venezianischer Aufenthalt 1494/95 von Dr. Gabriel von Tórey, mit 7 Lichtdrucken. Straßburg, F. H. Ed. Geis (Geis & Mündel)

Eine vortreffliche kleine Studie, deren Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, das den Lesern der Grenzboten bekannte Werk von D. Burckhardt über Dürers Aufenthalt in Basel (1492 bis 1494) zu ergänzen und, wenigstens in einem Punkte, zu berichtigen. Dieser eine Punkt ist die hypothetische erste Reise des jungen Malers nach Italien, insbesondre nach Venedig. Während nämlich Burckhardt aus der von ihm nachgewiesenen Anwesenheit Dürers in Basel zwischen 1492 und 1494

*) Wer soll aber prüfen? Und wer soll schreiben lehren? Die Kunst zu schreiben ist ja wie die Kunst zu singen unsrer Zeit ganz abhanden gekommen und muß erst wiedergefunden werden. Was in der Volksschule gelehrt und gelernt wird, ist ja eine schauerhafte Schreibeerei. Man sehe sich nur an, wie die Kinder ein e machen müssen, das von einem n gar nicht zu unterscheiden ist, oder wie sie ein p machen müssen! Nun möchte ja mancher gern hinterher noch schreiben lernen, wenn er aus der Schule heraus ist, und dazu bieten sich ja auch in den großen Städten Schreiblehrer an, sogar mit Schreibproben in öffentlich an den Straßenecken ausgehängten Schaukasten. Aber hat sich einmal jemand diese Schreibproben angesehen? Wer die als Empfehlung betrachten kann, der hat noch nie in seinem Leben eine schöne Handschrift gesehen. Das heutige Geschlecht weiß thatsächlich gar nicht, wie schöne Schrift aussieht. D. H.